

Von: LNV-Hohenlohe [mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de]

Gesendet: Dienstag, 28. Januar 2020 11:02

An: 'vittoria.massa@oehringen.de'; 'reiner.bremm@oehringen.de'

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Lindenweg" in Öhringen-Verrenberg

27.1.20

Bebauungsplanverfahren „Lindenweg“ in Öhringen-Verrenberg

Ihr Schr. v. 5.12.19, Az.:60.1-621.41/Mas

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und nehmen wie folgt Stellung:

1.Bedarf

Bei Baugebieten nach § 13 BauGB sind zur Eindämmung des Flächenverbrauchs ebenfalls konkrete Angaben zum Bedarf notwendig, insbesondere nachdem das Gebiet nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist. Hierzu gehören auch Aussagen zum innerörtlichen Entwicklungspotential von Verrenberg.

Das am Verrenbach weiter nördlich gelegene als Mischbaufläche im Flächennutzungsplan ausgewiesene noch unbebaute Flst. 216 sollte wieder aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden. Es liegt z.T. in Überflutungsflächen.

2.Biotopschutz

Gehölze randlich des Plangebiets (im Westen/ Norden) können faktische nicht amtlich erfasste Biotope darstellen. Wir bitten um Prüfung.

3.Konkrete Planung

-Den entlang der Westgrenze unmittelbar verlaufenden Verrenbach im Zusammenhang mit dem Baugebiet renaturieren (mit Entfernung der Solschalen und geschwungenerem Verlauf).

Den dortigen Grünstreifen pfg1 dabei möglichst in öffentliches Eigentum überführen, breiter ausweisen und innerhalb von pfg1 neben standortangepassten Gehölzpflanzungen Hochstaudensäume mit entsprechenden Pflegefestsetzungen vorsehen.

Im Bereich von pfg1 Einfriedungen ausdrücklich ausschließen.

Die Gehölzpflanzungen im Grünstreifen (unabhängig ob öffentlich/privat) sollten von der Stadt nach voriger Renaturierung des Verrenbachs selbst vorgenommen werden.

Zur Förderung des Quartierangebots sollten außerdem in der vorhandenen Baumhecke entlang des Verrenbachs mehrere Nistkästen aufgehängt werden.

-Entlang der Südgrenze des Baugebiets als Puffer zum nahen Landschaftsschutzgebiet noch eine Eingrünung festsetzen.

-Zur Durchgrünung des Gebiets pro angefangener 500 m² Baugrundstücksfläche mindestens einen standortgerechten Laub-/Obstbaum pflanzen. Dabei sollten bereits vorhandene Bäume auf das Pflanzgebot angerechnet werden können.

-Zur Förderung erneuerbarer Energien Solarnutzung auf Dächern verbindlich festsetzen.

-Wir begrüßen die vorgesehene biologische Baubegleitung für die Baufeldfreimachung.

4. Durch das Baugebiet geht eine ca. ein Hektar große Wiesenfläche z.T. mit Obstbäumen bzw. sonstigen Gehölzen dauerhaft verloren. Davon können bis zu 6.600 m² versiegelt werden (überbaubare Fläche samt der gem. LBO zulässigen Überschreitungen sowie Verkehrsflächen).

Bei den zur Rodung vorgesehenen jüngeren Obstbäumen im Gebiet könnten Ausgleichspflanzungen bzw. Pflanzungen im Zuge der Öhringer Obstbaumpflanzaktionen betroffen sein. Wir bitten um Prüfung.

Damit die erheblich beeinträchtigten Umweltbelange angemessen berücksichtigt werden, sehen wir kompensierende Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts außerhalb des Plangebiets wie die Renaturierung des direkt angrenzenden Verrenbachs usw. als notwendig an, umso mehr angesichts des Klimawandels und steten Rückgangs der Biodiversität (s. Insektensterben).

Ausschließlich auf das Baugebiet beschränkte Maßnahmen sind schon wegen der hierzu nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden Flächen unzureichend.

Wir würden auch eine Ausdehnung der Renaturierung des Verrenbachs Richtung Norden begrüßen. Dort gab es schon vor Jahren Planungen für eine Renaturierung.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal
Tel-Nr. 06294/42440
Email: lnv-hohenlohe@gmx.de